



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 06.12.2020

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 03.12.2020, 16:06 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Ina Besche-Krastl	(bis TOP 3)
Prof. Dr. Ralf Bommermann	
Marlon Buchholz	(bis TOP 3)
Detlef Ehlert	
Sandra Ernst	
Jens Geyer	(bis TOP 3)
Alexandra Gräber	
Tabea Haberpursch	(bis TOP 3)
Brigitte Hagling	
Martina Hannewald	(bis TOP 3)
Gabriele Hruschka	
Dr. Bernhard Ibold	
Ingmar Janssen	
Rudolf Joseph	(bis TOP 3)
Andreas Kanschat	
Martina Köster-Flashar	
Nils Lessing	(bis TOP 3)
Waldemar Madeia	
Klaus Müller	
Laura Niehof	(bis TOP 3)
Dieter Roeloffs	
Carola Rotert	(bis TOP 3)

Rainer Schlottmann  
Manfred Schulte  
Udo Switalski (bis TOP 3)  
Elke Thiele (bis TOP 3)  
Peter Thomas  
Hartmut Toska (bis TOP 3)  
Klaus-Dieter Völker (bis TOP 3)  
Peter Werner (bis TOP 3)

### **Verwaltung**

Maxine Dey  
Annette Geißler (ab TOP 4)  
Dirk Haase (ab TOP 4)  
Nils Hanheide  
Daniela Hitzemann  
Nico Hüsgen  
Marcus Kowalczyk  
Jutta Pilz (ab TOP 4)  
Martin M. Richter  
Martin Schlüter  
David Termin (ab TOP 4)

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss 01/072/2020
3. Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte des Kreises mit anschließender Vereidigung durch den Landrat 01/071/2020
4. Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.09.2020 und 07.09.2020
5. Informationen der Verwaltung
6. Wahl einer oder mehrerer Stellvertretung(en) des Vorsitzenden des Kreisausschusses 01/073/2020
7. Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes"; Fortführung in 2021 40/020/2020

- |       |  |             |
|-------|--|-------------|
| 8.    | Ausstattung von Räumlichkeiten des Kreises Mettmann mit mobilen Luftfilteranlagen<br>Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 10.11.2020   | 23/024/2020 |
| 9.    | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages   | 01/074/2020 |
| 10.   | Einführung einer Zuwendungsrichtlinie  | 01/075/2020 |
| 11.   | Vorschlag der Verwaltung zur Modifizierung der Vergaberegulung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten des Landrates, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse                 | 10/022/2020 |
| 12.   | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Mettmann über die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung der städtisch Beschäftigten | 11/011/2020 |
| 13.   | WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags   | 20/042/2020 |
| 14.   | Ernennung eines Kreisbrandmeisters und zweier Stellvertreter   | 32/022/2020 |
| 15.   | Nachträge  |             |
| 15.1. | Neuausrichtung der Förderrichtlinie zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW<br>Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2020                         | 50/020/2020 |
| 15.2. | Prüfung der Temporären Standstreifenfreigabe für den Abschnitt der BAB 3 zwischen Hilden und Leverkusen<br>Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020   | 61/029/2020 |
| 15.3. | Änderung der Inhalte der Zuwendungsrichtlinie<br>Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2020  | 01/078/2020 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 16. | Informationen der Verwaltung   |             |
| 17. | Dringlichkeitsentscheidungen des Landrats mit einem Kreis-<br>ausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW<br><br>Hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidungen gemäß<br>§ 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW<br><br>1. Bauvorhaben Kreisleitstelle 2020 - Vergabe von Leistungen der Medientechnik<br>2. Bauvorhaben Kreisleitstelle 2020 - Vergabe der technischen Möblierung | 01/076/2020 |
| 18. | Auftragsvergabe: Mittagsverpflegung an den Förderschulen für Geistige Entwicklung  | 40/021/2020 |
| 19. | Neubau der Kreisleitstelle - Auftragsvergabe zum Umbau der Dispositionstechnik   | 32/026/2020 |

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 20.   | Neubau der Kreisleitstelle - Auftragsvergabe der IT-Infrastruktur  | 32/027/2020   |
| 21.   | Anmietungen von Räumlichkeiten in Wülfrath zur Nutzung durch die Kreisverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie  | 23/025/2020/1 |
| 22.   | Bildung der Einigungsstelle - 2020-2024  | 11/010/2020   |
| 23.   | Besetzung der Stelle der technischen Dezernentin/ des technischen Dezernenten  | 11/012/2020   |
| 24.   | Abberufung einer Prüferin  | 14/012/2020   |
| 25.   | Nachträge  |               |
| 25.1. | Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW  | 01/079/2020   |
|       | Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW  |               |
|       | Impfstrategie SARS-CoV-2 - Anmietung von Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Impfstelle   |               |
| 25.2. | Anschluss der Stadt Mettmann an den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann | 10/023/2020   |

## Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die konstituierende Sitzung des Kreis Ausschusses und begrüßt zu dieser die ordentlichen sowie stellvertretenden Mitglieder. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass die stellvertretenden Mitglieder KA Vielhaus und KA Kirchhoff fehlen. Darauf stellt er die Anwesenheit fest. Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest.

Darüber hinaus informiert er, dass die Tagesordnung fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

## Öffentlicher Teil

- |       |  |             |
|-------|--|-------------|
| 15.1. | Neuausrichtung der Förderrichtlinie zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW<br>Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2020                       | 50/020/2020 |
| 15.2. | Prüfung der Temporären Standstreifenfreigabe für den Abschnitt der BAB 3 zwischen Hilden und Leverkusen<br>Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020 | 61/029/2020 |

Änderung der Inhalte der Zuwendungsrichtlinie  
15.3. Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2020

01/078/2020

erweitert worden sei.

Überdies schlägt Landrat Hendele vor, die Tagesordnung – wie in der Sitzung der Interfraktionellen Runde am 26.11.2020 angekündigt und erörtert – aufgrund äußerster Dringlichkeit um die Tagesordnungspunkte

### **Nichtöffentlicher Teil**

25.1. Dringlichkeitsentscheidung des Landrats mit einem Kreis Ausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW

01/079/2020

Hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW

Impfstrategie SARS-CoV-2 - Anmietung von Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Impfstelle

25.2. Anschluss der Stadt Mettmann an den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Mettmann

10/023/2020

zu erweitern.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Anschließend weist Landrat Hendele darauf hin, dass die entsprechenden Vorlagen für die papierbeziehenden Mitglieder auf den Tischen ausliegen und für die digital arbeitenden Mitglieder im Kreistagsinformationssystem hochgeladen seien.

Mithin schlägt Landrat Hendele vor, die Tagesordnungspunkte

10. Einführung einer Zuwendungsrichtlinie

01/075/2020

15.3. Änderung der Inhalte der Zuwendungsrichtlinie  
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2020

01/078/2020

zusammen zu beraten.

Die Mitglieder des Kreis Ausschusses zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden. So dann lässt Landrat Hendele über die Tagesordnung abstimmen und stellt diese in ihrer modifizierten Fassung fest.

Abschließend weist er darauf hin, dass

- eine aktualisierte Anlage zu TOP 10 „Einführung einer Zuwendungsrichtlinie“
- die noch nachzureichende Vorlage zu TOP 20 „Neubau der Kreisleitstelle - Auftragsvergabe der IT-Infrastruktur“
- eine Ergänzungsvorlage zu TOP 21 „Anmietungen von Räumlichkeiten in Wülfrath zur Nutzung für die Kreisverwaltung aufgrund der Corona-Pandemie“

für die papierbeziehenden Mitglieder auf den Tischen ausliegen und für die digital arbeitenden Mitglieder im Kreistagsinformationssystem hochgeladen seien.

<b>Zu Punkt 2:</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin für den Kreisausschuss - Vorlage Nr. 01/072/2020</b>
--------------------	---

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestellt für die Dauer der Wahlperiode 2020-2025 Herrn Nico Hüsgen zum Schriftführer und Frau Maxine Dey zur stellvertretenden Schriftführerin.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Da noch nicht alle stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses anwesend sind, schlägt Landrat Hendele vor, die Beratung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorzuziehen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Kenntnisnahme der Niederschriften über die Sitzungen vom 03.09.2020 und 07.09.2020 - Vorlage Nr.</b>
--------------------	---

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 03.09.2020 und 07.09.2020 zur Kenntnis.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Informationen der Verwaltung</b>
--------------------	-------------------------------------

#### **RegioNetzWerk:**

Herr Richter informiert über das für die Fraktionsvorsitzenden auf den Tischen ausliegende Schreiben bezüglich der Benennung von regionalpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen/Gruppen im Kontext RegioNetzWerk. Die Fraktionen/Gruppen haben in der vergangenen Wahlperiode ebenfalls Sprecher/innen benannt und es konnten erfolgreiche Veranstaltungen durchgeführt werden. Eine regionalpolitische Sprecherin beziehungsweise ein regionalpolitischer Sprecher je Fraktion/Gruppe solle auch zukünftig die effektive und direkte Kommunikation zwischen der Verwaltung beziehungsweise dem RegioNetzWerk und der Politik unterstützen.

#### **Nachtragshaushaltsentwurf 2021:**

Herr Richter informiert, dass KA Dr. Ibold an die Verwaltung herangetreten sei, um zu erfahren, wann die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten sich zu dem Nachtragshaushaltsentwurf äußern können. Herr Richter erläutert, dass diese sich jederzeit zu den Entwürfen äußern können und dies auch bereits getan haben. Bei der Einbringung des Nachtragshaushaltsentwurfes am 14.12.2020 werden die Fraktionen und Gruppen des Kreistages die entsprechenden schriftlichen Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte auch vorliegen haben. Zudem seien die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten jederzeit berechtigt, diesbezüglich auch mündlich Ihre Meinung vorzutragen. Es entspreche auch der aktuellen Beschlusslage, dass sich die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten am Tag der Einbringung des Entwurfes im Kreistag zu Wort melden können.

### **Kreisfeuerwehrschule:**

Herr Hanheide berichtet, dass sechs kreisangehörige Städte den Vertrag zum Betrieb einer Kreisfeuerwehrschule inzwischen unterschrieben haben. Zudem seien die Anmeldezahlen erfreulich, sodass nach aktueller Prognose am 01.04.2021 mit einem vollständigen Jahrgang gestartet werden könne.

### **Klagen der Stadt Monheim am Rhein:**

Zudem informiert er, dass das Verwaltungsgericht Düsseldorf mehrere Klagen der Stadt Monheim am Rhein gegen den Kreis Mettmann abgewiesen habe. Gegenstand der Klagen seien die vom Kreis erhobene Umlage für die auf den Rettungsdienst entfallenden Kosten der Kreisleitstelle für die Jahre 2013 bis 2015 sowie die Heranziehung der Stadt Monheim zu den anteiligen Kosten der Kreisleitstelle über die allgemeine Kreisumlage in den Jahren 2018 bis 2020 gewesen. Das Verwaltungsgericht habe in allen Verfahren die Abrechnungsmaßstäbe des Kreises für die vielfältigen Leistungen der Kreisleitstelle in den Bereichen Rettungsdienst, Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz bestätigt. In keinem der Klageverfahren habe das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Berufung zugelassen.

Ferner informiert er, dass die Stadt Monheim am Rhein angekündigt habe, einen Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.

### **Eislaufbahn Monheim am Rhein:**

Landrat Hendele berichtet, dass den Kreis mehrere Bürgerbeschwerden erreicht haben, welche sich auf den Betrieb der Eislaufbahn durch die Stadt Monheim am Rhein beziehen, da viele andere Städte in Nordrhein-Westfalen solche Einrichtungen unter Hinweis auf die geltende Coronaschutzverordnung nicht betreiben beziehungsweise zulassen.

Darüber hinaus berichtet Landrat Hendele über die diesbezügliche Korrespondenz mit der Stadt Monheim am Rhein. Der Kreis habe einen konsensualen Weg angestrebt und der Stadt zunächst die hiesige Rechtsauffassung mitgeteilt ohne eine aufsichtsbehördliche Weisung. Dies habe die Stadt Monheim am Rhein abgelehnt, sodass eine formale Weisung erfolgen musste.

Herr Hanheide ergänzt, dass der Kreis deutlich gemacht habe, dass der Schulsport nicht untersagt werde. Zudem habe die Stadt angeboten, den Zugang zur Eislaufbahn zu beschränken, allerdings gehe dies mit den Regelungen in der Coronaschutzverordnung nicht einher, sodass die genannte Weisung ausgesprochen werden musste, an welche sich die Stadt gegenwärtig nicht halte.

### **Kreisleitstelle 2020:**

Landrat Hendele berichtet über den Bau der Kreisleitstelle, dessen Ziel es, ist verschiedene Einrichtungen der Gefahrenabwehr unter einem Dach unterzubringen. Zu diesen Einrichtungen zählen die Kreisleitstelle, die Polizeileitstelle, die Abteilung „Bevölkerungsschutz“, die Rettungswache inklusive Stationierung eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges, das Feuerwehrübungs-zentrum und auch die zuvor durch Herrn Hanheide angesprochene Kreisfeuerwehrschule. Des Weiteren informiert er, dass der Fertigstellungstermin (03/2021), welcher bei Vertragsunterzeichnung im Juni 2018 festgelegt worden sei, nach derzeitiger Prognose auf Ende 2020 korrigiert werden könne. Auch das Budget werde nach aktuellen Zahlen unterschritten. Zudem könne der Kreis, sofern der frühere Fertigstellungstermin tatsächlich realisiert werde, vom reduzierten Mehrwertsteuersatz (16 %) partizipieren.

**Zu Punkt 3: Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte des Kreises mit anschließender Vereidigung durch den Landrat**  
**- Vorlage Nr. 01/071/2020**

Landrat Hendele erläutert, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 62 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten zu ernennen sind. Sodann bittet er, dass sich die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Vereidigung von Ihren Plätzen erheben und den Wortlaut der Verpflichtung nachsprechen. Im Anschluss an den geleisteten Diensteid beglückwünscht Landrat Hendele die Anwesenden und händigt die Ernennungsurkunden aus.

**Zu Punkt 6: Wahl einer oder mehrerer Stellvertretung(en) des Vorsitzenden des Kreisausschusses**  
**- Vorlage Nr. 01/073/2020**

Landrat Hendele erläutert, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KA Ernst zur stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen haben.

KA Madeia erläutert, dass es gewissermaßen eine Tradition sei, dass die zweitgrößte Fraktion im Kreisausschuss den stellvertretenden Vorsitz erhalte, daher schlage seine Fraktion ebenfalls KA Ernst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine weiteren Wahlvorschläge vorgelegt worden seien und stellt diesen Wahlvorschlag in der Folge zur Abstimmung.

**Wahl:**

KA Sandra Ernst wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 7: Landesförderung "Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes"; Fortführung in 2021**  
**- Vorlage Nr. 40/020/2020**

**Beschluss:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung der Sozialen Arbeit an Schulen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt das Förderprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ des Landes Nordrhein-Westfalen zur Weiterführung für das Jahr 2021.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 999.712,78 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 666.475,18 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag für die Soziale Arbeit in Schulen im Kreis Mettmann beträgt somit 1.666.187,96 €.

Ein Betrag in Höhe von 214.900 € wird zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit beim Kreis Mettmann verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 1.451.287,96 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand des einvernehmlich mit den kreisangehörigen Städten festgelegten Schlüssels.

Die Maßnahme wird nach den vorliegenden Informationen des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst weitergeführt bis 31.12.2021.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 8: Ausstattung von Räumlichkeiten des Kreises Mettmann mit mobilen Luftfilteranlagen**  
**Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 10.11.2020**  
**- Vorlage Nr. 23/024/2020**

KA Hagling erläutert den Inhalt des Antrages und ergänzt, dass ein gleichlautender Antrag in der Sitzung des Schulausschusses der Stadt Wülfrath am 02.12.2020 mit dem Zusatz, dass die Geräte zertifiziert sein müssen, einstimmig angenommen worden sei.

Herr Haase erläutert, dass es in der Tat Schulen in Zuständigkeit des Kreises gebe, in denen ein Lüftungserfordernis von deutlich unter 20 Minuten relevant werde. Die Verwaltung habe sich daher mit den betroffenen Fachämtern bereits frühzeitig auf den Weg begeben, Bedarfslagen gemeinsam mit den Schulen zu identifizieren und ein bedarfsgerechtes und zumutbares Maßnahmenpaket zu entwickeln. Die CO<sup>2</sup>-Belastung gelte als guter Indikator für verbrauchte Luft, weshalb für die betroffenen Klassen dieser Schulen zum Ende des Jahres entsprechende Messgeräte angeschafft werden. Parallel erfolgte bereits die Anschaffung von 15 Luftreinigungsgeräten. Diese werden aktuell an den Förderschulen für Geistige Entwicklung und am Berufskolleg Hilden in den betroffenen Gebäudetrakten beziehungsweise den Klassenräumen eingesetzt. Dies geschehe mit der Zielsetzung, die Lüftungsfrequenz mindestens auf einen Abstand von 20 Minuten zu bringen. Erfahrungswerte seien aktuell noch nicht vorhanden, da der Einsatz der CO<sup>2</sup>-Messgeräte noch ausstehe und die Luftreiniger erst wenige Tage im Einsatz seien.

Darüber hinaus führt Herr Haase aus, dass seit dem 09.11.2020 die Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen existiere, wonach die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration für Klassen- und Fachräume einschließlich der Lehrerzimmer sowie Sporthallen, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumluftechnische Anlage gelüftet werden können, förderfähig seien. Die Förderrichtlinie sehen allerdings keine Förderung von Luftreinigungsgeräten im Rahmen eines flächendeckenden Gießkannenprinzips vor. Zudem könne es in manchen Schulen ein Stromproblem mit diesen Geräten geben, da hier eine zu große Belastung generiert werde und zum Beispiel durch auslösende Sicherungen der Stromkreis unterbrochen werde.

Abschließend schlägt er vor, dass der Schulträger gemeinsam mit den Schulen im Rahmen einer Pilotphase die Wirkungsweise der zuvor dargestellten Kombinationsmaßnahmen teste. Gegenwärtig werde von einem flächendeckenden Einsatz abgeraten, da in der Mehrzahl der Schulen eine Fensterlüftung gegeben sei und auch mit einem Luftreinigungsgerät nicht auf die Fensterlüftung verzichtet werden könne, sondern diese lediglich eine sinnvolle Ergänzung darstelle.

KA Madeia erklärt, dass die Zielrichtung des Antrages zu loben sei, große Teile des Antrages allerdings bereits in Bearbeitung seien. Der Antrag sei damit obsolet.

KA Köster-Flashar unterstützt die Aussagen von KA Madeia und fragt, ob Herr Haase mit den Ausführungen nur die Schulen meine oder generell alle Räume in denen betreuungspflichtige Kinder verweilen. Zudem bitte Sie um Erläuterung bezüglich der Wartung der Geräte.

Herr Haase antwortet, dass alle im Antrag genannten Räume bei seinen Ausführungen gemeint seien. Die Wartungsintensität sei aktuell nicht absehbar, werde allerdings – genau wie auch die Handhabbarkeit und Bedienungsfreundlichkeit – geprüft sowie abgewogen.

KA Schulte unterstützt das bisherige Verwaltungshandeln ausdrücklich.

KA Hagling gibt zu erkennen, dass sie aufgrund der Ausführungen von Herrn Haase den Antrag zurückziehe.

**Abstimmungsergebnis: zurückgezogen**

<b>Zu Punkt 9:            Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages                              - Vorlage Nr. 01/074/2020</b>
---

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 32 Abs. 2, 33 Abs. 1, 2 und 4, 35 Abs. 1, 36 Abs. 2 und 3 sowie 40 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), beschließt der Kreistag die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 10:        Einführung einer Zuwendungsrichtlinie                              - Vorlage Nr. 01/075/2020</b>
---

Landrat Hendele informiert, dass gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt – wie eingangs abgestimmt – auch der Antrag der AfD-Fraktion (Tagesordnungspunkt 15.3) beraten werde.

KA Prof. Dr. Bommermann führt die Inhalte des Antrages aus.

KA Madeia erläutert, dass seine Fraktion, welche annähernd 40 Mitglieder (Kreistagsabgeordnete und sachkundige Bürgerinnen und Bürger) habe, die Zuwendungen in dieser Höhe benötige. Die Fraktion schaffe unter anderem auch mobile Endgeräte für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger an, welche keine Leihgeräte über den Kreis erhalten. Zudem führe die Größe der Fraktion gegenwärtig dazu, dass Hybrid-Sitzungen durchgeführt werden und auch in dieser Hinsicht kostspielige IT-Hardware zu beschaffen sei. Ferner sei ihm ein „Dezemberfieber“ nicht bekannt. Seine Fraktion werde daher der vorliegenden Zuwendungsrichtlinie ohne etwaige Anpassungen zustimmen.

KA Köster-Flashar schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an.

KA Hagling legt dar, dass ihre Fraktion mit den Zuschüssen sehr gut zurechtgekommen sei und zudem nicht verwendete Mittel ohnehin zurückgegeben werden. Aus diesem Grund sei eine Übertragung von 10% der Mittel auf das nächste Jahr nicht von Nöten.

KA Müller berichtet, dass auch seine Fraktion mit der Höhe der Zuwendungen sehr zufrieden sei und nicht verbrauchte Gelder zurückgezahlt habe. Es bestehe daher kein Bedarf Gelder zu übertragen.

Sodann lässt Landrat Hendele über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:**

In dem Entwurf der Zuwendungsrichtlinie

1. entfällt der TUI-Kostenzuschuss

2. wird in Nr. 8 ergänzt: „Nicht verbrauchte Gelder können bis zu 10% auf das Folgejahr übertragen werden.“

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion  
4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion  
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion  
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion  
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Im Anschluss lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage aufgeführte Zuwendungsrichtlinie.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion

**Zu Punkt 11:      Vorschlag der Verwaltung zur Modifizierung der Vergaberegulung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten des Landrates, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse  
- Vorlage Nr. 10/022/2020**

KA Madeia führt aus, dass er die vorliegende Regelung bezüglich der Vergabegrenzen begrüße, da diese nun adäquate Standards enthalte.

KA Kanschat unterstützt seinen Vorredner und berichtet, dass das Verfahren im Bauausschuss bisher hervorragend umgesetzt worden sei und dies zukünftig sicherlich auch weiterhin werde.

**Beschlussvorschlag:**

**I.**

Der am 18.12.2003 getroffene Kreistagsbeschluss wird aufgehoben. Die damit verbundene Vergaberegulung tritt zum 01.01.2021 außer Kraft.

**II.**

Die Vergaberegulung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten des Landrates, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse wird wie folgt beschlossen:

1. Vergabe von Aufträgen unter 500.000 € netto:

Die Beteiligung der politischen Gremien erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Freigabe der benötigten Haushaltsmittel.

Der Landrat bzw. bis 200.000 € netto der/die Dezernent/in erteilt den Auftrag auf Grundlage der im Rahmen des Vergabeverfahrens getroffenen Vergabeentscheidung.

Quartalsweise erfolgt ein Bericht über alle durchgeführten Vergaben ab 100.000 € netto an den jeweiligen Fachausschuss

2. Vergabe von Aufträgen ab 500.000 € bis 800.000 € netto:

Vor Beginn des Vergabeverfahrens berät der Fachausschuss die Eckdaten des Leistungsverzeichnisses sowie die Vergabeart.

Der Landrat erteilt den Auftrag auf Grundlage der im Rahmen des Vergabeverfahrens getroffenen Vergabeentscheidung.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erhält der Fachausschuss eine Information über die Zuschlagserteilung und den erfolgreichen Bieter.

3. Vergabe von Aufträgen über 800.000 € netto:

Vor Beginn des Vergabeverfahrens berät der Fachausschuss die Eckdaten des Leistungsverzeichnisses sowie die Vergabeart.

Vor Zuschlagserteilung bestätigt der Kreisausschuss nach Vorberatung im Fachausschuss die im Rahmen des Vergabeverfahrens getroffene Vergabeentscheidung.

Die vorgenannten Regelungen finden keine Anwendung auf Inhouse-Geschäfte wie zum Beispiel Auftragserteilungen an die KRZN.

Bei erkennbaren politischen Auswirkungen bleibt die Möglichkeit der Beteiligung der politischen Gremien auch unterhalb der definierten Wertgrenzen unberührt.

Diese Vergaberegulation tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 12: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Mettmann über die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte und der Besoldung der städtisch Beschäftigten  
- Vorlage Nr. 11/011/2020**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung und der Entgelte mit der Stadt Mettmann abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Zu Punkt 13: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags  
- Vorlage Nr. 20/042/2020**

**Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH die erörterten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WFB zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 14: Ernennung eines Kreisbrandmeisters und zweier Stellvertreter - Vorlage Nr. 32/022/2020</b>
--

Landrat Hendele lobt das bisherige Wirken des Kreisbrandmeisters und seiner Stellvertreter ausdrücklich.

Auf Nachfrage von KA Schulte erläutert Landrat Hendele, dass sich das im Beschlussvorschlag erwähnte „Beamtenverhältnis auf Zeit“ auf die Dienstzeit der Herren beziehe. Es habe eine Novellierung der Rechtsgrundlage auf Landesebene gegeben, weshalb nach der im Kreistag durchzuführenden Beschlussfassung erst einmal keine weitere Beschlussfassung in den Folgejahren mehr erforderlich sei.

Landrat Hendele informiert, dass die Herren Schams, Braunheim und Schubert in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 anwesend sein werden und dort ihre Urkunden ausgehändigt bekommen.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Oberbrandrat Torsten Schams wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.02.2021 zum Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Stadtbrandinspektor Mirko Braunheim wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.01.2021 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Herr Branddirektor René Schubert wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung zum 01.01.2021 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 15: Nachträge</b>
-------------------------------

<b>Zu Punkt 15.1: Neuausrichtung der Förderrichtlinie zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2020 - Vorlage Nr. 50/020/2020</b>
---

Auf die Frage und Bitte von KA Köster-Flashar sagt Herr Kowalczyk, dass die Stellungnahme der Verbände bislang nur in mündlicher Form vorliege. Sein Dezernat werde allerdings noch einmal nachhören und diese bei Vorliegen nachreichen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

<b>Zu Punkt 15.2: Prüfung der Temporären Standstreifenfreigabe für den Abschnitt der BAB 3 zwischen Hilden und Leverkusen Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.11.2020 - Vorlage Nr. 61/029/2020</b>
---

Herr Hanheide erklärt, dass sich der Inhalt der Anfrage auf Auskünfte, die von Straßen NRW zu geben sind, beziehen. Sein Dezernat habe die Fragen dort unmittelbar platziert, allerdings bislang noch keine Antwort erhalten. Aus diesem Grund könne er in der heutigen Sitzung keine Rückmeldung geben.

Landrat Hendele ergänzt, dass Straßen.NRW für diese Angelegenheit ab Ende 2020 nicht mehr zuständig sei, sondern ein neues Bundesautobahnamt.

Abschließend sagt er eine Beantwortung der Anfrage in der Sitzung des Mobilitätsausschusses am 01.03.2021 zu.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**

**Zu Punkt 15.3: Änderung der Inhalte der Zuwendungsrichtlinie  
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2020  
- Vorlage Nr. 01/078/2020**

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs abgestimmt – unter TOP 10 beraten worden sei.

**Beschluss:**

In dem Entwurf der Zuwendungsrichtlinie

1. entfällt der TUI-Kostenzuschuss
2. wird in Nr. 8 ergänzt: „Nicht verbrauchte Gelder können bis zu 10% auf das Folgejahr übertragen werden.“

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt**

- 6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
- 4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:40 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Nico Hüsgen**